

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/363/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	28.02.2023
TOP-Nr.:	6

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023
-----------------	---

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023.
-------------------	---

Begründung:	<p>Gemäß § 69 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurden alle Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.</p> <p>Am 31.01.2023 stellte daraufhin der Wahlausschuss der Stadt Jerichow das nachstehend endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow am 29.01.2023 fest.</p> <table><tr><td>Wahlberechtigte:</td><td>5.901</td></tr><tr><td>Wähler:</td><td>3.377</td></tr><tr><td>Ungültige Stimmen:</td><td>15</td></tr><tr><td>Gültige Stimmen:</td><td>3.362</td></tr></table> <p>Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:</p> <table><tr><td>Cathleen Lüdicke</td><td>2.306 = 68,59 % der Stimmen</td></tr><tr><td>Mathias Matschoß</td><td>496 = 14,75 % der Stimmen</td></tr><tr><td>Birgit Albrecht</td><td>421 = 12,52 % der Stimmen</td></tr><tr><td>Manuel Müller</td><td>139 = 4,13 % der Stimmen</td></tr></table> <p>Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Cathleen Lüdicke mit 2.306 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit gemäß § 30 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die nächsten 7 Jahre zur Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow gewählt wurde. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt.</p> <p>Die gewählte Bewerberin, Frau Lüdicke, wurde entsprechend des § 43 Abs. 1 KWG LSA benachrichtigt und hat erklärt, die Wahl anzunehmen. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 31.01.2023.</p> <p>Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Stadtrat über die Gültigkeit einer während seiner Wahlperiode stattfindenden Bürgermeisterwahl.</p> <p>Einwendungen nach § 50 KWG sind gegen die Bürgermeisterwahl nicht erhoben worden. Somit ist gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG die Bürgermeisterwahl vom 29.01.2023 für gültig zu erklären.</p>	Wahlberechtigte:	5.901	Wähler:	3.377	Ungültige Stimmen:	15	Gültige Stimmen:	3.362	Cathleen Lüdicke	2.306 = 68,59 % der Stimmen	Mathias Matschoß	496 = 14,75 % der Stimmen	Birgit Albrecht	421 = 12,52 % der Stimmen	Manuel Müller	139 = 4,13 % der Stimmen
Wahlberechtigte:	5.901																
Wähler:	3.377																
Ungültige Stimmen:	15																
Gültige Stimmen:	3.362																
Cathleen Lüdicke	2.306 = 68,59 % der Stimmen																
Mathias Matschoß	496 = 14,75 % der Stimmen																
Birgit Albrecht	421 = 12,52 % der Stimmen																
Manuel Müller	139 = 4,13 % der Stimmen																

--	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: